



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Christoph Skutella FDP**  
vom 16.02.2022

### **Geplante Haushaltsausgaben für die energetische Sanierung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK)**

Die Staatsregierung setzt sich unter dem aktuell geltenden Bayerischen Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) das Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Staatsverwaltung zu erreichen (siehe Art. 3 Abs. 1 BayKlimaG). Zu diesem Zweck ist u. a. ein klimaneutraler Gebäudebestand notwendig. Im aktuellen Entwurf zum Haushaltsplan 2022 des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz wird auf Seite 70 die sog. „Klimamilliarde“ erläutert. Unter anderem sind unter dem Titel „Klima-Bauen und Klima-Architektur“ mehrere Posten mit dem Titel „Kleine Baumaßnahmen, Bauunterhalt – u. a. energetische Sanierung“ in den verschiedensten Staatsministerien aufgelistet. Die Erläuterungen des Entwurfs zum Haushaltsplan 2022 der allgemeinen Finanzverwaltung, in dem diese energetischen Sanierungen veranschlagt werden, beziehen sich dabei immer auf die Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 21.07.2021, in der dieser eine klimaneutrale Staatsverwaltung bis 2023 ankündigte.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Mittel der Titelgruppe 61 („Bauunterhalt und Kleine Baumaßnahmen, u. a. im energetischen Bereich, sowie Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse“) im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung innerhalb des Geschäftsbereichs des StMUK (15 Mio. Euro) sind für energetische Sanierungen und das Ziel einer klimaneutralen Staatsverwaltung vorgesehen? ..... 3
- 1.b) Welche konkreten Maßnahmen zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands sind aus den in Frage 1 a vorgesehenen Mitteln geplant? ..... 3
- 1.c) Welche CO<sub>2</sub>-Einsparungen erhofft sich das StMUK durch diese Maßnahmen? ..... 3
- 2.a) Wie hoch ist der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des StMUK und seiner nachgelagerten Behörden seit 2018 (bitte in Tonnen CO<sub>2</sub>, in die Sektoren Energie, Wärme, Verkehr und Beschaffung sowie pro Jahr aufschlüsseln)? ..... 3

---

2.b) Sind bereits Zertifikate oder Kompensationsleistungen zum Ausgleich von CO <sub>2</sub> -Emissionen und letztlich zum Erreichen der Klimaneutralität erworben worden (bitte mit Auflistung der aufgewandten Mittel pro Tonne CO <sub>2</sub> und unterstützten Projekte)? .....	4
2.c) Falls nein, wann plant das StMUK, die notwendigen Kompensationszertifikate zu erwerben? .....	4
Hinweise des Landtagsamts .....	5

# Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

vom 16.03.2022

- 1.a) Wie viele Mittel der Titelgruppe 61 („Bauunterhalt und Kleine Baumaßnahmen, u.a. im energetischen Bereich, sowie Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse“) im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung innerhalb des Geschäftsbereichs des StMUK (15 Mio. Euro) sind für energetische Sanierungen und das Ziel einer klimaneutralen Staatsverwaltung vorgesehen?**
  
- 1.b) Welche konkreten Maßnahmen zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands sind aus den in Frage 1 a vorgesehenen Mitteln geplant?**
  
- 1.c) Welche CO<sub>2</sub>-Einsparungen erhofft sich das StMUK durch diese Maßnahmen?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 1 a bis 1 c gemeinsam beantwortet.

Im Entwurf der Staatsregierung zum Haushalt 2022 sind im Rahmen des Corona-Investitionsprogramms bei Kap. 13 18 TG 61 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 15 Mio. Euro vorgesehen. Über diese Haushaltsmittel muss abschließend jedoch noch der Landtag als Haushaltsgesetzgeber entscheiden. Deshalb sind derzeit noch keine konkreten Maßnahmen veranlasst.

- 2.a) Wie hoch ist der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des StMUK und seiner nachgelagerten Behörden seit 2018 (bitte in Tonnen CO<sub>2</sub>, in die Sektoren Energie, Wärme, Verkehr und Beschaffung sowie pro Jahr aufschlüsseln)?**

Die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks des StMUK ist ebendiesem ein großes Anliegen. Bei der derzeitig laufenden Generalsanierung des Dienstgebäudes in der Salvatorstraße 2 sind daher mehrere Maßnahmen enthalten, die zu einer solchen Reduzierung beitragen sollen. Es werden u. a. die Außenwände und das Dach gedämmt, die Fenster erneuert, die Beleuchtung auf LED-Leuchten umgestellt, die Heizflächen bedarfsgerecht dimensioniert, die Kälteerzeugung auf Fernkälte umgestellt. Die konkreten Entscheidungen darüber, welche Maßnahmen sinnvoll und umsetzbar sind, trifft die Bauverwaltung.

Für das Landesamt für Schule wird derzeit ein Neubau geplant, der in energiesparender Bauweise im Passivhaus-Standard errichtet werden soll. Die entsprechenden Maßnahmen werden im Energiekonzept für den Neubau berücksichtigt. Auf den Dächern ist eine Photovoltaikanlage geplant. Die konkrete Planung und Umsetzung erfolgt durch die Bauverwaltung.

Für das Erreichen der Klimaneutralität und Treibhausgas-Bilanzierung der staatlichen Dienststellen ist bei der Landesagentur für Energie und Klimaschutz derzeit ein ein-

heitliches Erfassungs- und Berechnungsschema im Aufbau. Erst wenn dieses vorliegt, kann Frage 2 a zufriedenstellend beantwortet werden.

**2.b) Sind bereits Zertifikate oder Kompensationsleistungen zum Ausgleich von CO<sub>2</sub>-Emissionen und letztlich zum Erreichen der Klimaneutralität erworben worden (bitte mit Auflistung der aufgewandten Mittel pro Tonne CO<sub>2</sub> und unterstützten Projekte)?**

**2.c) Falls nein, wann plant das StMUK, die notwendigen Kompensationszertifikate zu erwerben?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 2b und 2c gemeinsam beantwortet.

Aufgrund des fehlenden Erfassungs- und Berechnungsschemas (siehe Antwort auf Frage 2a) kann auch die Frage nach den CO<sub>2</sub>-Zertifikaten derzeit noch nicht beantwortet werden.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.